

Bühnenanweisung Technical Rider „Malle Mummi“

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass nachstehende technische Voraussetzungen beim Auftritt unseres Künstlers vor Ort vorhanden sind. Diese technischen Vorgaben sorgen für einwandfreie Übertragungsqualität und optimalen Sound. Dies ist erforderlich für das Image des Künstlers bei seinem Auftritt. Sollten diese technischen Bedingungen trotz Zusage des Veranstalters nicht erfüllt sein, so behalten wir uns vor, die vertraglich festgesetzte Konventionalstrafe zu erheben.

Der Veranstalter verpflichtet sich, rechtzeitig vor Ort zu sein, um den Ablauf der Veranstaltung/des Auftritts mit dem Ansprechpartner des Künstlers zu. Ein ausgebildeter Tontechniker, der mit dem Equipment und der Location vertraut ist, muss von Anfang bis Ende des Auftritts zur Verfügung stehen.

Darbietungsart: Live-Gesang mit Playback von USB-Stick

Tonanlage: Professionelle Beschallungsanlage für Künstlerauftritte (LIVE-GESANG) der Location/Veranstaltung angepasst.

In Ear Monitoring Wichtig und erwünscht! (Wenn Möglich Stereo) Alles andere oder je nach Veranstaltung nach Absprache!

Funkmikrofonsystem: professionelles Mikrofon wird vorausgesetzt, z.B. „SHURE 5M58 Beta System“ oder gerne auch Sennheiser!

Ein USB-Anschluss zum Einspielen der Playbacks muss vorhanden sein.

Lichtanlage: Der Künstler muss in jedem Fall von „vorne“ oder von „vorn-oben“ mit hellem Dauerlicht beleuchtet werden! Eine Light-Show mit bewegten Scheinwerfern (Effekte, Scannern, Moving Heads) und PAR-Licht unterstreicht nicht nur den Künstlerauftritt, sondern fördert auch die Stimmung im Publikum während der gesamten Veranstaltung. Die Absprache der Lightshow erfolgt mit dem Künstler vor Ort mit dem Technik-Team. Während der Show darf KEINE Nebelmaschine verwendet werden. Hazer im mäßigen Einsatz sind möglich.

Während des Auftritts dürfen keine Durchsagen über die Hausanlage gemacht werden.

Bühne: Die Bühnengröße muss der Veranstaltung angepasst sein! Die Bühne muss waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Für kleine Locations gilt: Die Bühne muss mindestens eine Auftrittsfläche von 2 m (Breite) x 2 m (Tiefe) aufweisen. Die Höhe der Bühne sollte 30 cm nicht unterschreiten.

Parkplätze: In unmittelbarer Nähe des Bühneneingangs wird ausreichender, bewachter Parkraum für einen Pkw benötigt.

Garderobe: Die Garderobe muss abschließbar, beleuchtet, beheizt, mit ausreichend Sitzgelegenheiten, ein sauberes Handtuch und einem Stromanschluss ausgestattet sein.

Catering: Diverse gekühlte Getränke, u. a. Bier, Cola, Wasser (still und medium) und Snacks und verschiedenes Obst in der Garderobe.

Gästeliste: Der Künstler und die Agentur sind berechtigt, bis zu 6 Personen auf die Gästeliste zu setzen, die kostenlosen Eintritt erhalten.